



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

5

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 18.09.14

Drucksachen-Nr.: VI/52

Beschluss-Nr.: 17/02/14

Beschlussdatum: 18.09.14

Gegenstand: Besetzung des Aufsichtsrates der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	21.08.14	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	04.09.14	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input checked="" type="checkbox"/>	27.08.14	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 06.08.14

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 22 Absatz 2 und 71 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

Es werden acht Mitglieder in den Aufsichtsrat der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH entsandt und Ersatzmitglieder bestimmt (optional) wie folgt:

Lfd. Nr.	Mitglied Name, Vorname	Ersatzmitglied Name, Vorname	Fraktion, ZG / Vorschlagsrecht
Stadtvertretung Neubrandenburg			
1.	Schwanke, Hans-Jürgen	...	ZG CDU/FDP
2.	Steinführer, Michael	...	ZG CDU/FDP
3.	Jaschinski, Toni	...	DIE LINKE
4.	Kuhnert, Jan	...	DIE LINKE
5.	Dr. Oppermann, Roman	...	SPD
6.	Bittkau, Monika	...	SPD
7.	Wegner, Andreas	...	ZG GRÜNE/PIRATEN
8.	Schröder, Thomas	...	DIE LINKE

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH endet mit Ablauf der Wahlperiode für die Stadtvertretung Neubrandenburg und mit Entsendung der neuen Aufsichtsratsmitglieder, § 6 Abs. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages. Die Entsendung der neuen Aufsichtsratsmitglieder ist daher erforderlich.

Gemäß § 6 Abs.1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus zehn Mitgliedern.

Acht Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Stadt Neubrandenburg entsandt, § 6 Abs. 2 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages.

Der Betriebsratsvorsitzende und sein Stellvertreter sind Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft, § 6 Abs. 2 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages.

Die Stadt Neubrandenburg kann für jedes Aufsichtsratsmitglied mit der Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern ein Ersatzmitglied bestellen. Es wird Aufsichtsratsmitglied, wenn das Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet, § 6 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages.

Wie die acht städtischen Aufsichtsratsmandate zu besetzen sind, ist im Gesellschaftsvertrag nicht geregelt. Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Verfahren nach Hare-Niemeyer) und unter Berücksich-

tigung der Fraktionen und der in der Sitzung der Stadtvertretung vom 26.06.14 angezeigten Zählgemeinschaften leitet sich die im Beschlussvorschlag ausgewiesene Verteilung der Vorschlagsrechte ab. Über den Wahlvorschlag zu Nr. 8 entscheidet das Los.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beginnt mit der Anzeige der Entsendung gegenüber der Gesellschaft durch die Gesellschafterin, § 6 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages. Bis dahin üben die entsandten Aufsichtsratsmitglieder ihr Mandat in dem Aufsichtsrat weiter aus (Kontinuitätsgrundsatz nach § 97 Abs. 2 AktG).